ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

Die in den nachfolgenden endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Anleihebedingungen im Basisprospekt (sowie in den dazugehörigen Nachträgen, soweit vorhanden).

VERTRIEBSVERBOT AN PRIVATINVESTOREN IM EWR UND IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH – Die Schuldverschreibungen sind nicht dazu bestimmt, dass sie Privatinvestoren im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") oder im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden und die Schuldverschreibungen sollen dementsprechend Privatinvestoren im EWR oder im Vereinigten Königreich nicht angeboten, verkauft oder auf anderem Wege zur Verfügung gestellt werden. Ein Privatinvestor im Sinne dieser Vorschrift ist eine Person, die mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen ist: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 von Richtlinie 2014/65/EU (in ihrer jeweils ergänzten Fassung, "MiFID II"); oder (ii) ein Kunde im Sinne von Richtlinie 2016/97/EU (in ihrer jeweils ergänzten Fassung, die "EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie"), der nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 MiFID II einzustufen ist; oder ein Anleger, der nicht als qualifizierter Anleger im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, in der jeweils geltenden Fassung (die "Prospektverordnung") einzustufen ist. Folglich wurde kein Informationsdokument, wie nach Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in ihrer jeweils ergänzten Fassung, die "PRIIPS Verordnung") für Angebote, Vertrieb und die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Privatinvestoren erforderlich, erstellt und dementsprechend könnte das Angebot, der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung von Schuldverschreibungen an Privatinvestoren nach der PRIIPS-Verordnung unzulässig sein.

MiFID II PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / ZIELMARKT PROFESSIONELLE INVESTOREN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN - Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat — ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs — zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteienund professionelle Kunden, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "MiFID II"), umfasst; und (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen angemessen sind einschließlich Anlageberatung, Portfolio-Management, Verkäufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "Vertriebsunternehmen") soll die Beurteilung des Zielmarkts des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens unter MiFID II im Hinblick Geeignetheit bzw. Angemessenheit, zu bestimmen.

Endgültige Bedingungen

vom 19. Februar 2021

UniCredit Bank AG

Emission von UniCredit Bank AG 0,00 % Fixkupon Anleihe fällig 23. Februar 2026 (die "Schuldverschreibungen")

Ausgabepreis:100,40%

Seriennummer 2101

Tranchennummer 1

Im Rahmen des
EUR 50.000.000.000
Debt Issuance Programms
der UniCredit Bank AG

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß Artikel 8 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, in der jeweils gültigen Fassung (die "Prospektverordnung") dar. Diese Endgültigen Bedingungen müssen, um sämtliche Angaben zu erhalten, zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt vom 1. April 2020 (der "Basisprospekt"), (b) in dem Nachtrag zu diesem Basisprospekt gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung vom 29. Mai 2020 (der "Nachtrag") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 20. Mai 2020 (das "Registrierungsformular"), das durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen wurde. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Website der Emittentin (https://www.hypovereinsbank.de/hvb/ueber-uns/investor-relations/emissionendeckungsstock/emissionen) veröffentlicht.

Die vorgenannten Dokumente sind auf der folgenden Internetseite www.onemarkets.de/basisprospekte abrufbar.

Teil I

§ 1

Serie, Form der Schuldverschreibungen, Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen

Ausgabetag: 23. Februar 2021

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Gesamtnennbetrag:

(i) Serie: Bis zu EUR 30.000.000

(ii) Tranche: Bis zu EUR 30.000.000

Fest	tgelegt	e Stückelung:	EUR 100.000		
For	m der .	Schuldverschreibungen:			
		Vorläufige Globalurkunde – Austausch (TEFRA D)			
	×	Dauerglobalurkunde (TEFRA C)			
		Dauerglobalurkunde (Weder TEFRA D noch TEFRA C)			
	×	Classical Global Note			
		New Global Note			
Clea	aring S	System			
	×	Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main Mergenthalerallee 61 65760 Eschborn Deutschland			
		Clearstream Banking, S.A., Luxembourg 42 Avenue JF Kennedy 1855 Luxembourg Luxemburg			
		Euroclear Bank SA/NV Boulevard du Roi Albert II 1210 Brussels Belgien			
		anderes Clearing System:			
		§ 2 Zinsen			
×	Option I: Festverzinsliche Schuldverschreibungen				
	Verzinsungsbeginn:		23. Februar 2021		
	Stufenzins Schuldverschreibungen:		Nein		
	Zinssatz:		0,00 % pro Jahr		
	Zinszahltag(e):		23. Februar eines jeden Jahres		
	Erster Zinszahltag:		23. Februar 2022		
	festg	nglicher Bruchteilzinsbetrag (pro elegte Stückelung) (im Falle eines zen][langen] ersten Kupons):	Nicht anwendbar		
	auf a	nglicher Bruchteilzinsbetrag (bezogen len Gesamtnennbetrag pro Tranche) (im e eines langen ersten Kupons):	Nicht anwendbar		

	festg	chließender Bruchteilzinsbetrag (pro gelegte Stückelung) (im Falle eines zen][langen] letzten Kupons):	Nicht anwendbar	
	auf e Fall	chließender Bruchteilzinsbetrag (bezogen den Gesamtnennbetrag pro Tranche) (im e eines [kurzen][langen] letzten ons):	Nicht anwendbar	
	Cou	pon-Reset	Nein	
	Option II: Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen			
	Option III: Nullkupon Schuldverschreibungen			
	Option IV: Inflationsgebundene Schuldverschreibungen			
Zins	tageq	nuotient:		
	X	Actual/Actual (ICMA)	Fiktiver Zinszahltag: 23. Februar	
		Actual/Actual (ISDA)		
		Actual/365 (fixed)		
		Actual/360		
		30/360		
		30/360 (ISDA) or 360/360 or Bond Basis		
		30E/360 or Eurobond Basis		
		30E/360 (ISDA)		
		§ Fälligkeit, Rück		
Fäll	igkeit	stag:	23. Februar 2026	
Rück	kzahlı	ıngsbetrag:		
		Festgelegte Stückelung		
	×	Gesamtnennbetrag		
		Anderer Betrag:		
-	onale l Opti	e Rückzahlung nach Wahl der Emittentin ion):	Nein	
-	onale ihegl	e Rückzahlung nach Wahl der äubiger (Put Option):	Nein	

(Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger)

Außerordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger	Nein		
Zo	§ 5 ahlungen		
Rundung von zahlbaren Beträgen:	aufgerundet		
Dual-Currency Schuldverschreibungen:	Nein		
Geschäftstagekonvention:			
☐ Floating Rate Convention			
☐ Modified Following Business D Convention	day		
☐ Preceding Business Day Convention			
Anpassung:	Nein		
Bankgeschäftstag:	TARGET2		
Renminbi als Festgelegte Währung:	Nein		
Hauptzahlstelle, Za	§ 6 hlstelle, Berechnungsstelle		
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Am Eisbach 4, 80538 München, Deutschland		
Zusätzliche Zahlstelle(n):	Nicht anwendbar		
Berechnungsstelle:	Nicht anwendbar		
	§ 7 Steuern		
Aufgelaufene Zinsen werden separat gezahlt:	Ja		
	§ 8 Rang		
Rang der Wertpapiere:			
■ Nicht nachrangig (bevorrechtigt)			
⊠ Berücksichtigungsfähig			
☐ Nicht nachrangig nicht-bevorrechtigt			
□ Nachrangig			

§ 10 Mitteilungen

Mitteilungen können in elektronischer Form auf der Nein

Internetseite der jeweiligen Börse gemacht werden:

Börsenpflichtblatt: Bundesanzeiger

Mitteilungen in einem anderen Nein Börsenpflichtblatt, wenn Mitteilung nicht

mehr möglich:

Internetseite: Nicht anwendbar

Bankgeschäftstag: TARGET2

§ 15 Änderungen der Anleihebedingungen

Änderungen der Anleihebedingungen Nein

Teil II

MIT EINER MINDESTSTÜCKELUNG VON

ANGABEN BEZOGEN AUF SCHULDTITEL EUR 100.000	. MIT EINER MINDE
Wesentliches Interesse	
Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	
Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Nicht anwendbar
Classical Global Note oder New Global Note:	
☑ Classical Global Note	
Verwahrung in einer Weise, die EZB-Fähigkeit bewirkt	
□ New Global Note	
Wertpapier-Kenn-Nummern	
ISIN Code:	DE000HV2AYB9
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN):	HV2AYB
Rendite	
Rendite bezogen auf den Ausgabepreis:	-0,08 % per annum.
Vertriebsmethode	
☑ Nicht syndiziert	
☐ Syndiziert	
Einzelheiten bezüglich der Dealer	
Dealer:	UniCredit Bank AG
Provisionen	Nicht anwendbar
Kursstabilisierende(r) Manager:	Nicht anwendbar
Börsenzulassung(en) und Zulassung zum Handel	Ja
⊠ Börse München	
⊠ Regulierter Markt	
☐ anderes Marktsegment	

 \square Luxemburger Börse Luxembourg Stock Exchange

☐ Regulierter Markt

□ EuroMTF

	Sonstige:
	Rating
Uni	Credit Bank AG